



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Sachverständigenanhörung zur Bezahlbarkeit der Elektrizität

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung führt im Rahmen einer Sitzung eine Sachverständigenanhörung durch. Als Sachverständige sollen Vertreterinnen und Vertreter der Energiewirtschaft, der Energie- und Elektrizitätsbranchen, der Wirtschaftsverbände, der Kommunen, der paritätischen Verbände, der Verbraucherverbände, Vertreterinnen und Vertreter der energiewissenschaftlichen Forschung und Entwicklung, der Bayerischen Energieagenturen, der Bayerischen Energiegenossenschaften, des BUND e.V., der Gewerkschaften und des Verbandes kommunaler Unternehmen fungieren.

Der Schwerpunkt der Anhörung soll die Bezahlbarkeit der Elektrizität sein. In diesem Zusammenhang

- sollen Indikatoren und Zielwerte erarbeitet werden, welche nötig sind, um Elektrizität als „preisgünstig“ bzw. „bezahlbar“ zu definieren,
- soll eine Bewertung über die Entwicklung der zukünftig zu erwartenden Strompreise erfolgen, unter dem Aspekt der bisherigen Anstrengungen im Bereich der Energiepolitik auf Landes- und Bundesebene,
- sollen Reformschritte in Hinblick auf das derzeitige System von Steuern, Abgaben und Umlagen bei Elektrizität skizziert werden, um daraus eventuelle Handlungsempfehlungen für die Staatsregierung auf Bundesebene abzuleiten,
- soll aufgezeigt werden, welche weiteren Maßnahmen auf Landesebene ergriffen werden können, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Bezahlbarkeit der Elektrizität zu entlasten bzw. Stromsperrern bei Verbraucherinnen und Verbrauchern proaktiv zu vermeiden, wobei hier grundlegend festzustellen ist, wie sich die Anzahl der von Stromsperrern betroffenen Personen bzw. betroffenen Bevölkerungsgruppen in Bayern in den letzten Jahren entwickelt hat (Alleinlebende, Alleinerziehende, Ehepaare, Familien mit Kindern, Verwitwete, geschiedene Personen, Rentnerinnen und Rentner).

Begründung:

„Bezahlbare Strompreise sind neben Versorgungssicherheit und Klimaschutz eines der wesentlichen Ziele der bayerischen Energiepolitik. Die Bezahlbarkeit ist aus Sicht der Staatsregierung auch ein wichtiger Schlüssel für die Akzeptanz der Energiewende. Auch wenn jeder Verbraucher die Möglichkeit hat, seine individuellen Stromkosten

durch einen Stromanbieterwechsel zu senken, betrachtet die Staatsregierung die Entwicklung der Strompreise mit Sorge“, so lautete die Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage bereits im Jahr 2018¹. Parallel dazu ist der Zweck des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) „eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leistungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht (§ 1 Abs. 1 EnWG).“²

Diesen beiden Aussagen steht die Tatsache entgegen, dass der Strompreis zuletzt nur eine Richtung kannte, nämlich nach oben. Richtigerweise moniert daher auch der Bundesrechnungshof (BRH) in seinem Bericht vom März 2021, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), welches seit 2013 mit der Koordinierung der Energiewende betraut ist, es nach wie vor versäumt hat, zu definieren, was unter „preisgünstiger“ Elektrizität, wie in § 1 EnWG gefordert, zu verstehen ist³. Laut Ansicht des BRH fehlen folgerichtig,

1. die Festlegung von Schwellenwerten für „preisgünstige“ Elektrizität, bei denen das BMWi ein Nachsteuern für nötig erachtet, um „preisgünstige“ Elektrizität für die Allgemeinheit zu gewährleisten und
2. das Bilden von Indikatoren, um Zielwerte festlegen zu können, bis zu welchem Niveau Strom als „preisgünstig“ gilt⁴. Ein gleiches Bild zeichnet sich auf Landesebene ab. Da die Staatsregierung „bezahlbaren“ Strom als Ziel der Bayerischen Energiepolitik skizziert, ist es das Gebot der Stunde zu definieren, was „bezahlbar“ heißt.

Als Ursache für die hohen Haushaltsstrompreise sieht die Staatsregierung nach eigenen Angaben die „hohen staatlichen Abgaben und Umlagen“. Sie nennt hier u. a. insbesondere die EEG-Umlage (EEG-Umlage = Erneuerbare-Energie-Gesetz-Umlage) und bekräftigt gleichzeitig, schon seit längerem vom Bund eine Strompreisbremse zu fordern⁵. Überlegungen eine Reformierung der Strompreisbestandteile betreffend, hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Juli 2020 in ihrer Kurzstudie „Vorschläge für die Senkung der EEG-Umlage auf null“ interessante Ansätze geliefert⁶. Diese These bekräftigend, empfahl der BRH in seinem Bericht vom März 2021 ebenso, das System der staatlich geregelten Energiepreisbestandteile zu reformieren. Hierzu führt der BRH in seinem Bericht an, dass die Strompreise für kleine und mittlere Gewerbe- und Industriekunden mit einer Abnahme von 2 000 MWh bis 20 000 MWh um jeweils zwischen 20 Prozent und 30 Prozent über dem EU-Durchschnitt lagen. Des Weiteren auch, dass die deutschen Privathaushalte im EU-weiten Vergleich derzeit die höchsten Strompreise bezahlen – diese liegen 43 Prozent über dem EU-Durchschnitt⁷, wobei dem Bericht zufolge einkommensschwache Haushalte von den hohen Kosten – relativ betrachtet – stärker belastet waren⁸. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass der Begriff „Energiearmut“ in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich zwar die Anzahl der

1 http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0000061.pdf. S. 4.

2 https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_1.html

3 <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2021/umsetzung-der-energiewende-im-hinblick-auf-die-versorgungssicherheit-und-bezahlbarkeit-bei-elektrizitaet.pdf>. S. 7.

4 Ebenda. S. 32.

5 http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0000061.pdf

6 https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2020/KURZSTUDIE_Vorschlag_fuer_die_Senkung_der_EEG-Umlage_auf_null.pdf

7 <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2021/umsetzung-der-energiewende-im-hinblick-auf-die-versorgungssicherheit-und-bezahlbarkeit-bei-elektrizitaet.pdf>. S. 43.

8 Ebenda. S. 36.

Stromsperren vom Jahr 2017 (35 057)⁹ im Vergleich zum Jahr 2018 (29 506) verringert hat¹⁰, aber dennoch steht hinter jeder einzelnen der 29 506 Stromsperren, rein theoretisch, jeweils ein Privathaushalt. Dem Landesamt für Statistik zufolge, leben aktuell in einem Privathaushalt mittlerer Größe 2,03 Personen¹¹. Von dieser rechnerischen Hypothese ausgehend würde es bedeuten, dass 29 506 Stromsperren für 59 012 bayerische Bürgerinnen und Bürger stehen. Veranschaulicht betrachtet würden somit fast alle 63 551 Einwohnerinnen und Einwohner der kreisfreien Stadt Rosenheim keinen Strom haben. Diese fiktive Rechnung macht deutlich, dass der Freistaat mehr Kenntnisse darüber erlangen muss, wie viele Personen in Bayern von Stromsperren betroffen sind und wie sich die betroffenen Bevölkerungsgruppen zusammensetzen. Denn bisher liegen der Staatsregierung hierzu keine Erkenntnisse vor¹².

Gerade in der aktuellen Pandemie, die einerseits von den Menschen fordert zuhause zu bleiben, aber auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Kurzarbeit gezwungen hat und damit in vielleicht prekäre Verhältnisse, ist „preisgünstige“ Elektrizität zur grundlegenden Bedeutung geworden. Nicht umsonst appellierte beispielsweise die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen bereits im März letzten Jahres an die Energieversorger, für die Dauer der Coronapandemie von möglichen Stromsperren bei säumigen Verbraucherinnen und Verbrauchern abzusehen¹³. Weiterhin ist zu bedenken, dass die offiziell bekannten Zahlen zu Stromsperren, die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat ausklammert, die auf ausreichendes Heizen sowie Licht verzichten, um Stromsperren zu vermeiden. Das darf nicht sein. Es muss im Sinne der Staatsregierung sein, dass sich jeder Mensch in Bayern Elektrizität leisten kann, dass die Kosten für Strom nicht zum Wettbewerbsnachteil für die Bayerische Wirtschaft werden und damit den Wohlstand und den Erhalt von Arbeitsplätzen gefährden.

⁹ http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0000061.pdf

¹⁰ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2019/Monitoringbericht_Energie2019.pdf?__blob=publicationFile&v=6 . S. 279.

¹¹ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm223/index.html#:~:text=Nach%20Ergebnissen%20des%20Mikrozensus%202019,nur%20noch%20%2C03%20Personen>.

¹² http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0000061.pdf. S 2.

¹³ <https://www.welt.de/regionales/nrw/article206619529/Corona-Verbraucherzentrale-fordert-Verzicht-auf-Stromsperre.html>